

„Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der überörtlicher Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis. Er schließt sich den Ausführungen der Verfügung des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 05.10.2011 inhaltlich an und setzt den Rat hierüber in Kenntnis.“